

**In der Landtagssitzung am 12.09.2007 wurde von der Regierungskoalition aus SPD und CDU der Antrag eingebracht:**

**Verbesserte Bekämpfung der politisch motivierten Gewalt  
Verteidigung der Rechtsordnung**

Im Antrag geht es um die Unterstützung der Bundesratsinitiative der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg für eine verbesserte Bekämpfung von Gewalt, die sich gegen die politische Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, das äußere Erscheinungsbild, eine Behinderung oder die sexuelle Orientierung der Opfer richtet.

Er spricht sich dafür aus, den Umstand, dass Angriffe gegen die Menschenwürde, aus Hass und Vorurteilen begangen werden, ausdrücklich bei der Bestrafung zu berücksichtigen, so dass extremistisch motivierte Gewalttäter in der Regel mit (auch kurzen) Freiheitsstrafen zu rechnen haben.

Für die Fraktion DIE LINKE vertrat Andreas Bernig in der Debatte folgende Position:

Mit ihrem Antrag hat die Regierungskoalition ein brisantes Thema aufgerufen. In der Begründung wird auf die Entwicklung politisch motivierter Straftaten rechts und auf die Entwicklung der entsprechenden Gewaltstraftaten in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen.

Obwohl wir im vergangenen Jahr für Brandenburg entgegen dem Bundestrend einen leichten Rückgang von rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten verzeichnen konnten, sieht das bei der Betrachtung eines längeren Zeitraumes leider etwas anders aus.

In den letzten vier Jahren sind die rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Brandenburg von 923 im Jahr 2003 auf 1399 im Jahr 2006 kontinuierlich angestiegen.

Die rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten unterliegen Schwankungen, stagnieren aber auf hohem Niveau. So mussten wir im Jahr 2003 87 im Jahr 2004 105, im Jahr 2005 97 und im Jahr 2006 90 Gewaltstraftaten verzeichnen.

Wie das 2007 aussehen wird kann abschließend noch nicht bewertet werden. Ich befürchte allerdings, dass wir hier nicht wesentlich voran kommen werden.

Also besteht dringender Handlungsbedarf. Zumal auch der Rat „Justiz und Inneres“ der EU mit seinem Vorschlag vom 19. April 2007 für eine Rahmenbeschluss des Rates zum Handeln gegen rassistische und fremden feindliche Beweggründe auffordert.

Es geht nicht um Statistik, sondern um die Frage, wie wir der Entwicklung des Rechtsextremismus und seinen schwersten Auswüchsen, den Gewaltstraftaten, wirksam begegnen und zwar auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens und zu jeder Zeit.

Ob eine Verschärfung strafrechtlicher Instrumente dabei hilfreich ist, muss zumindest kritisch hinterfragt werden.

Wir wissen, dass eine Mehrheit rechtsextremer Straftäter nach Verbüßung einer Haft eben nicht geläutert aus dem Strafvollzug kommen und ein Großteil auch rückfällig wird. Das liegt u.a. daran, dass es offenbar an entsprechenden Konzepten und auch an sozialpädagogischem Personal fehlt. Wie der Konfliktforscher Wilhelm Heitmeyer kürzlich feststellte, müsse der Staat zwar Signale setzen, aber man dürfe sich nicht vorstellen, dass dadurch die rechtsextremistische Szene abgeschreckt wird. Ganz im Gegenteil: „Dort gelten Haftstrafen gewissermaßen als Veredelung.“ Konstatieren müssen wir auch, dass es schon jetzt rechtliche Vorgaben in den §§ 46, 47 und 56 des Strafgesetzbuches gibt, die es ermöglichen, bei der Strafzumessung die Beweggründe, Ziele des Täters und die Gesinnung, die aus der Tat spricht, zu berücksichtigen.

Die Verhängung kurzer Freiheitsstrafen unter 6 Monaten ist möglich, wenn das zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich ist.

Es stellt sich also die Frage, ob wir nicht eher eine andere Rechtskultur brauchen.

So äußerte sich der Vorsitzende des Brandenburger "Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit", Superintendent Heinz-Joachim Lohmann: Strafverfahren gegen extremistische Gewalttäter müssten rascher beginnen und zu einem Urteil kommen. Zu einem ähnlichen Urteil kommt auch die aktuelle Bertelsmann Studie in ihrer Einschätzung zur inneren Sicherheit des Landes Brandenburg.

Kritisiert wird dort vor allem die überlange Verfahrensdauer in der Strafgerichtsbarkeit des Landes.

Die Linke will weiter mit Ihnen darüber diskutieren, ob die Aufnahme des Verbotes der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes in das Grundgesetz und in die Brandenburger Verfassung, dazu beitragen kann, bestehende rechtliche Möglichkeiten bei der Verfolgung politisch motivierter Straftaten konsequenter zu nutzen und diese andere Rechtskultur zu befördern.

Aber es geht uns nicht nur um eine andere Rechtskultur sondern auch um eine demokratische, sowie unnachgiebige Alltagskultur im Land Brandenburg.

Wir richten deshalb unseren Appell an alle Bürgerinnen und Bürger, an die Journalisten und Polizisten, die Staatsanwälte sowie an die Richter im Land Brandenburg Nazismus, Rassismus und Antisemitismus gesellschaftlich und jederzeit zu ächten.

Rassistische und rechtsextreme Motivationen dürfen von Anfang an nicht bagatellisiert oder gar ausgeblendet werden.

Dazu gehört, dass dezentrale Projekte der Unterstützung und Beratung von Kommunen, Schulen, und Opfern langfristig gesichert und noch stärker vernetzt werden müssen, denn sie stärken die demokratische Alltags- und Rechtskultur.

Die Landesregierung sollte darüber unterrichten, wie sie den Kommunen hilft die keine

Unterstützung aus den Bundesprogrammen erhalten.

Wir sind bereit auch über rechtspolitische Fragen der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu diskutieren wie sie in ihrem Antrag angesprochen sind und Entscheidungen zu treffen.

Wir wollen dabei aber die gesamtgesellschaftliche Dimension des Themas nicht vernachlässigen und mit allen demokratischen Kräften des Landes weiter darüber debattieren, wie solchen Erscheinungsformen der Boden entzogen werden kann.

Eine einfache Antwort darauf gibt es nicht.

Wichtig scheint mir aber u.a., und das war heute schon mehrfach Thema, im Land Brandenburg Bedingungen zu schaffen, unter denen alle Angehörigen der nachwachsenden Generation gleiche Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe haben, unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern.

In diesem Kontext werden wir ihrem Antrag nicht widersprechen bzw. zustimmen.